

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Anspruch auf Investitionszulage beeinflusst Betriebsgröße
BFH, Urt. v. 03.08.2017 – IV R 12/14; www.bundesfinanzhof.de
2. Onlinehandel: Mehrwertsteuersystem wird vereinfacht
Europäische Kommission, Pressemitteilung v. 05.12.2017; www.europa.eu
3. Unternehmer aus Drittstaaten: BMF klärt mit Infoblatt auf
BMF, Informationsblatt v. 28.11.2017; www.bundesfinanzministerium.de
4. Verdeckte Gewinnausschüttung: Bei Umwandlungen solide bewerten
BFH, Urteil v. 08.06.2017 – IV R 29/15, NV; www.bundesfinanzhof.de
5. Widerspruchslos festgestellte Steuerforderungen nicht anfechtbar
BFH, Urt. v. 27.09.2017 – XI R 9/16; www.bundesfinanzhof.de
6. Betriebsveranstaltungen: Welche Fallstricke zu beachten sind
Steuerberaterkammer Stuttgart, Pressemitteilung v. 13.11.2017 – Nr. 24/2017; www.stbk-stuttgart.de
7. Eigentümer kann unwissend in Grunderwerbsteuerfalle tappen
BFH, Urt. v. 30.08.2017 – II R 48/15; www.bundesfinanzhof.de
8. Reparaturaufwand für vom Erblasser verursachten Schaden ist nicht abziehbar
BFH, Urt. v. 26.07.2017 – II R 33/15; www.bundesfinanzhof.de
9. Kinder in Ausbildung: Wie Eltern ihre Steuerlast senken können
VLH, Pressemitteilung v. 08.11.2017; www.vlh.de
10. Steuerklassenwahl 2018: BMF gibt Tipps für Ehegatten und Lebenspartner
BMF, Merkblatt zur Steuerklassenwahl für das Jahr 2018 v. 24.11.2017; www.bundesfinanzministerium.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.